

## NIEDERSCHRIFT BA/021/2009

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 31.03.2009  
im **Sitzungssaal des Rathauses.**

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Meyring
Herr Ludger Kleideiter Herr Willi Krause	bis einschl. TOP 1. nö. S.
Herr André Heßling Herr Hans-Joachim Spengler	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Franz-Josef Schulze Thier	Vertretung für Herrn Jürgen Hövener
Herr Dr. Christian Köhler Herr Peter Wiesemann	

Stellvertretendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer
--------------------	---

Vortragende Gäste:

Herr Bach Herr Dr. Queitsch	Hydro-Ingenieure Städte- und Gemein- debund
Frau Wallbaum	

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks Herr Rainer Hein Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin
---	-----------------

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Da einige Anlieger der Bernhardstraße/Wiesenstraße anwesend sind und sich Herr Dr. Queitsch vom Städte- und Gemeindebund, der zu TOP 1. vortragen wird, noch

nicht anwesend ist, einigen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich darauf, den TOP 2. „Sanierung der Mischwasserkanalisation Bernhardstraße/Wiesenstraße in der Beratung vorzuziehen.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass eine nichtöffentliche Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Vergabeangelegenheit“ angehängt werden müsse.

Herr Krause stellt den Antrag, die nichtöffentliche Sitzung um einen weiteren Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. **Sanierung der Mischwasserkanalisation Bernhardstraße/Wiesenstraße**

Herr Hein erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Ergänzend teilt er mit, dass die Überprüfung der Kostenansätze und die differenzierte Betrachtung dazu geführt haben, dass die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Variante teurer wird als angegeben. Herr Bach werde dies erläutern.

Herr Hein betont, dass man sich den privaten Bereich noch nicht angesehen habe und deshalb zu diesen Kosten noch keine Angaben gemacht werden können.

Herr Bach stellt dann detailliert die in der Sitzungsvorlage beschriebenen verschiedenen technischen Varianten zur Sanierung des Kanals vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Vorgeschlagen werde die Einführung einer Trennentwässerung. Das bedeute, dass der vorhandene Mischwasserkanal zum Regenwasserkanal umfunktioniert und parallel dazu ein Schmutzwasserkanal gebaut wird. Der Schmutzwasserkanal münde in ein Pumpwerk und werde mittels einer Druckrohrleitung in den noch vorhandenen Mischwasserkanal des Grünen Weges eingeleitet. Für die Zukunft werde vorgeschlagen, im gesamten Gebiet ein Trennsystem einzubauen. Insgesamt seien 12 Häuser betroffen, die ihre Schmutzwassereinrichtung so umleiten müssen, dass sie Schmutzwasser getrennt einleiten können. Zu überlegen wäre, ob ein Stück in der Wiesenstraße mit saniert werde, dann kämen 3 weitere Häuser hinzu. Allerdings werde es dann erforderlich, eine zweite Einleitungsstelle in die Berkel zu bauen. Dies sei in den Kostenschätzungen nicht enthalten.

Zu den Kosten teilt Herr Bach mit, dass die Trennentwässerung nicht wie angegeben 125.000,-- € an Kosten verursache, sondern jetzt 138.000,-- € zu veranschlagen wären, weil Pressungen aufgrund des Risikozuschlages deutlich teurer seien. Es handele sich aber um die kostengünstigste Variante, die nächst günstigere Variante wäre gut 10.000,-- € teurer. Außerdem sei diese Sanierungsvariante für die Anlieger die günstigste, da auf den privaten Grundstücken nur die Schmutzentwässerung neu geordnet werden müsste.

Anschließend beantwortet Herr Bach Nachfragen der Ausschussmitglieder zu den verschiedenen Varianten.

Herr Krause fragt nach, warum der Kanal nicht einfach saniert werde. Die Anlieger könnten sich durch Rückstauklappen schützen. Das wäre doch die preiswertere Alternative.

Zum Hinweis des Herrn Bach, dass dann aber das Fremdwasserproblem nicht gelöst werde, merkt Herr Krause an, dass noch bis 2015 Zeit sei. Deshalb sollte zunächst eine Bürgerversammlung einberufen werden, in der den Bürgern die Kosten vorgestellt werden, damit man nicht noch einmal das erlebe, was man im Projektgebiet Kohkamp erlebt habe.

Herr Hein erläutert, dass die Sanierungsarbeiten Bernhardstraße im ABK vorgezogen wurden, weil der Mischwasserkanal aufgrund der Unterbögen undicht ist, weil er nicht zu unterhalten ist und weil eine Haltung bisher überhaupt nicht angefahren und deshalb auch nicht untersucht werden könne, weil sie durch eine Garage überbaut ist.

Aus den Reihen der Anlieger wird der Feststellung des Herrn Hein, dass die Haltung durch eine Garage überbaut ist, widersprochen.

Im Hinblick auf den Widerspruch der Anlieger wiederholt Herr Krause seinen Vorschlag, erst eine Bürgerversammlung einzuberufen und eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Herr Spengler schließt sich im Hinblick auf die widersprüchlichen Aussagen dem Vorschlag an.

Herr Hein entgegnet, dass er ja eine Bürgerversammlung vorschläge. Er stellt klar, dass die Haltung nicht gereinigt und untersucht werden könne.

Herr Krause unterstreicht, dass den Bürgern klar gesagt werden müsse, was auf sie zukomme und welche Unterstützung sie erwarten können.

Herr Dübbelde befragt Herrn Hein, warum die Maßnahme jetzt vorgezogen werden soll. Ihn mache die Aussage des Herrn Hein stutzig, dass einige Anlieger auf ihn mit der Forderung zugekommen sein sollen, jetzt mit der Maßnahme zu beginnen.

Hierzu teilt Herr Hein mit, dass drei Anlieger Reinigungskosten geltend gemacht hätten.

Der Ausschuss fasst schließlich auf Antrag des Herrn Krause folgenden

**Beschluss:**

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, eine Bürgerversammlung durchzuführen und die erfolgten Planungen vorzustellen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung  
hier: Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Queitsch, Hauptreferent Recht des Städte- und Gemeindebundes und Geschäftsführer der Kommunal- und Umweltberatung sowie Frau Wallbaum von der Kommunal- und Umweltberatung NRW anwesend.

Nachdem Herr Hein die Sitzungsvorlage erläutert, geht Herr Dr. Queitsch detailliert auf die Gesetzesgrundlagen zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen ein. Auf die Anlage 2 zu dieser Niederschrift wird verwiesen.

Herr Dr. Queitsch führt u. a. aus, dass die Dichtheitsprüfungen bis zum 31.12.2015 erfolgen müssen, die vorher geltende Frist 31.12.2005 sei entfallen. Dieses habe der Städte- und Gemeindebund heftig kritisiert, weil dadurch diejenigen Grundstückseigentümer, die sich rechtskonform verhalten haben, benachteiligt würden. Die Gemeinden sollen durch Satzung abweichende Zeiträume festlegen, d. h. die Frist verlängern oder verkürzen. Die Frist soll verkürzt werden, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasserkanälen im ABK festgelegt sind und wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung überprüft. Die Frist müsse verkürzt werden, wenn bestehende private Abwasserleitungen auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet liegen und zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 01.01.1990 errichtet wurden oder zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 01.01.1965 errichtet wurden. Die Gemeinde sei nach § 61 LWG NRW verpflichtet die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Köhler teilt Herr Hein mit, dass auf Billerbecker Gebiet kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist.

Herr Flüchter erkundigt sich, wann die Frist verlängert werden könne. Herr Dr. Queitsch weist darauf hin, dass große Städte es nicht schafften bis 2015 alle Grundstücke zu überprüfen, deshalb gebe es eine Öffnungsklausel.

Herr Wiesmann möchte wissen, worin der Unterschied zwischen der Soll- und der Mussvorschrift besteht. Wenn es sich nur um eine Soll-Vorschrift handele, dann müsse doch keine Satzung zur vorzeitigen Dichtheitsprüfung erlassen werden, so dass dann der Stichtag 31.12.2015 gelte.

Herr Dr. Queitsch verweist auf die im Gesetz genannten Tatbestände, wann eine Verkürzung der Frist festgesetzt werden muss, nämlich wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen im ABK oder einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwasserbeseitigungskonzept festgelegt sind oder die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres

Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung überprüft. Auch wenn es Probleme bei der Kanalreinigung gebe, wie im Bereich Bernhard-/Wiesenstraße oder ein Fremdwasserproblem bestehe, solle man einsteigen und eine Verkürzungssatzung erlassen.

Herr Schulze Thier gibt zu bedenken, dass es doch Kommunen gebe, die bislang noch nichts gemacht hätten. Diese könnten es doch nicht schaffen, bis 2015 alle Dichtheitsprüfungen zu erbringen bzw. zu fordern.

Herr Dr. Queitsch weist darauf hin, dass diese Kommunen vielleicht kein Fremdwasserproblem oder ein neues Kanalnetz haben. Im Übrigen könne man die Kommunen nicht miteinander vergleichen.

Herr Hein macht zur angesprochenen möglichen Verlängerung der Frist deutlich, dass sicher nicht bis 2015 das Fremdwasserproblem in Billerbek gelöst sein wird und es auch nach 2015 noch undichte private Entwässerungsleitungen geben werde. Fest stehe aber, dass ein Fremdwasserproblem bestehe und der Fremdwasseranteil im Kanalnetz auch nach Realisierung des Pilotprojektes Kohkamp immer noch zu hoch ist. Ab dem 01.01.2016 werde er gegenüber der Bezirksregierung keine Argumentationsgrundlage für die Beseitigung der Fremdwasserproblematik mehr haben, da ab dem Zeitpunkt alle Leitungen dicht sein müssten. Also gebe es doch einen guten Grund verkürzte Fristen dort festzusetzen, wo Fremdwasserprobleme bestehen.

Herr Kleideiter stellt die Überlegung an, dass es sein könne, dass jetzt eine Satzung beschlossen werde, die bald wieder geändert werden müsse, wenn vom Ministerium die Verwaltungsvorschrift erlassen wird. Das wird von Herrn Dr. Queitsch bestätigt, die Satzung ändere sich dann aber nur im Hinblick auf den Sachkundenachweis.

Herr Kleideiter schlägt vor, den Erlass der Verwaltungsvorschrift abzuwarten und dann erst die Satzung zu erlassen.

Hiervon rät Herr Dr. Queitsch ab, weil man nicht wisse, wann die Verwaltungsvorschrift vorgelegt wird. Außerdem müsse die Satzung überarbeitet werden, weil der § 45 BauO NRW weggefallen sei und man sich in einem konkreten Projekt befinde. Um weiter zu kommen, werde eine Satzung benötigt, die auf einer aktuellen Rechtsgrundlage basiert. Im Übrigen gelten die Sachkundeforderungen der Stadt nur solange, bis die Verwaltungsvorschrift erlassen wird.

Herr Kleideiter fragt nach, ob die bisherigen Bescheinigungen über die Sachkundeprüfung auch nach Erlass der Verwaltungsvorschrift noch gültig seien.

Herr Dr. Queitsch teilt mit, dass bisher durchgeführte Dichtheitsprüfungen anerkannt würden.

Herr Dübbelde erkundigt sich, ob die Teilnehmer des Pilotprojektes auch dann die Fördermittel erhalten, wenn die 7 Grundstückseigentümer, die sich nicht beteiligt haben, der Verpflichtung zur Vorlage der Dichtheitsprüfung nicht nachkommen.

Herr Hein führt aus, dass diejenigen, die sich nicht an dem Pilotprojekt beteiligt haben, keine Förderung erhalten, für alle anderen sei die Förderung durch, jedoch müsse die vorgezogene Dichtheitsprüfung per Satzung erlassen werden. Dies sei eine Voraussetzung im Förderbescheid.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Köhler teilt Herr Dr. Queitsch mit, dass Ordnungswidrigkeiten wie z. B. das Nichteinhalten der Fristen mit Geldbußen bis zu 50.000,- € geahndet werden können.

Frau Wallbaum ergänzt, dass dies in der Entwässerungssatzung festgelegt sei.

Frau Dirks weist abschließend darauf hin, dass die 113 Grundstückseigentümer, die sich an dem Projekt beteiligt haben jetzt auch erwarteten, dass die Satzung durchgesetzt wird.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die vorliegende Satzung der Stadt Billerbeck gem. § 61a LWG NRW über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp vom xx.xx.xxxx wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### **3. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung**

#### **hier: Auswertung der Bürgerbefragung**

Herr Hein führt aus, dass alle am Projektgebiet beteiligten Grundstückseigentümer den Fragebogen mit 6 Fragen und anschließender Möglichkeit, allgemeine Bemerkungen abzugeben, erhalten hätten. Die Fragen seien durch die Ausschussmitglieder des Betriebsausschusses Herrn Dr. Meyring, Herrn Dr. Köhler und Herrn Flüchter zusammen mit der Betriebsleitung erarbeitet worden. Zu jeder Frage sei die Möglichkeit vorgegeben worden, auch Kritikpunkte anzufügen.

Der Rücklauf der Fragebogen liege bei 38%.

Herr Krause stören die Ausführungen einiger Bürger unter „Bemerkungen“, wie z. B.: „Wenn uns Herr Hein nicht gedroht hätte ...“, „Letztendlich entscheidend für die Zusage war der Druck, der von Herrn Hein, fast schon als Drohung aufgebaut wurde...“, „Die Verleihung des Goldenen Kanaldeckels an Herrn Hein zeugt von einem Mangel an Fingerspitzengefühl.“ Er befragt Herrn Hein, wie er diese Bemerkungen interpretiere.

Herr Hein entgegnet, dass von seiner Seite kein Druck aufgebaut worden sei. Er habe sogar bei einigen Eigentümern aufgrund ihrer besonderen persönlichen Situation durchaus Verständnis für ihre Entscheidung, sich nicht an dem Projekt beteiligen zu wollen, gezeigt. Allerdings sei er den Bürgern gegenüber verpflichtet, umfassend Auskunft zu erteilen und hierzu gehöre auch der Hinweis auf die vom Rat beschlossene Satzung und auf die gesetzlichen Regelungen im Landeswassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz sowie die Tatbestände, die ein Bußgeld nach sich zie-

hen.

Ihm sei ebenfalls aufgefallen, dass in den Antwortbögen mehrmals von „Drohungen“ die Rede sei, Unzufriedenheit mit dem Ing.-Büro Beck geäußert und moniert wurde, dass man über die Maßen belästigt worden sei, so Herr Dr. Köhler. Das zeige wie wichtig eine offene und klare Information im Vorhinein sei. Hieran müsse man arbeiten.

Herr Hein stellt heraus, dass sich 38% der Grundstückseigentümer im Projektgebiet an der Umfrage beteiligt haben, sich also 62% nicht geäußert haben, obwohl die Bürger durch die Zeitung geradezu aufgefordert worden seien, sich kritisch zu äußern. Er werte deshalb die 62%, die sich nicht beteiligt haben als positiv. Wer sich nicht äußere, scheine zumindest nicht unzufrieden zu sein. Abschließend sei er sehr zufrieden mit der Befragung.

Herr Krause merkt an, dass wegen der zu geringen Anzahl der Rückläufe die Befragung z. B. in seinem Betrieb verworfen worden wäre. Er schliesse aus der Befragung, die ja nicht ohne Grund erfolgt sei, dass sie nicht als Zustimmung gewertet werden könne.

Herr Hein wiederholt, dass er es positiv betrachte, dass sich 62% nicht an der Umfrage beteiligt haben, obwohl der Zeitungsbericht die Bürger zur Kritik aufgefordert habe und Fraktionsmitglieder zum Zeitpunkt der Befragung Grundstückseigentümer im Projektgebiet persönlich angesprochen und ermuntert haben, Kritik zu üben. Unter diesen Voraussetzungen sei er mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Wenn Herr Hein keine Namen benenne, glaube er nicht, dass Fraktionsmitglieder Einfluss genommen haben, so Herr Krause.

## **4. Mitteilungen**

### **4.1. Regenrückhaltung im Bereich der Berkelaue - Herr Hein**

Herr Hein bezieht aufgrund verschiedener Nachfragen, zuletzt in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 24. März 2009, Stellung zu der Regenrückhaltung im Bereich der Berkelaue. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

### **4.2. Geltendmachung von Hausanschlusskosten - Herr Hein**

Herr Hein teilt mit, dass der Abwasserbetrieb in den nächsten 2 – 3 Monaten im Bereich Kolpingstraße und Am Schildstuhl den Hausanschlusskostenersatz geltend machen werde.

## **5. Anfragen**

### **5.1. Regenrückhaltung im Bereich der Berkelaue - Herr Schulze Thier**

Herr Schulze Thier führt an, dass dem Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Herbst 3 Varianten zur Regenrückhaltung vorgelegt worden seien. Diese 3 Varianten hätten doch dem Betriebsausschuss vorgestellt werden müssen.

Herr Hein erläutert, dass verschiedene Varianten untersucht worden seien. Zwei Varianten seien nicht zum Tragen gekommen, weil sie sich aus Sicht der Betriebsleitung nicht rechneten. Die jetzt realisierte sei mit Abstand die günstigste. Herr Hein räumt ein, dass er die Maßnahme im Umwelt- und Denkmalausschuss oder Betriebsausschuss hätte vorstellen können. Für ihn habe sie aber keine Brisanz enthalten. Wenn die mangelnde Information zu Irritationen geführt habe, entschuldige er sich hierfür. Das Ergebnis sei aber gut, hiermit könne man nur werben.

Herr Spengler nimmt die Entschuldigung mit der Bemerkung an, dass spätestens im Januar eine Information hätte erfolgen können. Im Übrigen sei es nicht das erste Mal, dass Herr Hein die Politiker nicht einbinde.

Herr Hein räumt nochmals ein, dass er den Plan hätte vorstellen können und entschuldigt sich noch einmal für das Versäumnis, das nicht absichtlich erfolgt sei. Wenn ihn jemand gefragt hätte, hätte er gerne geantwortet.

### **5.2. Berkelweg im Bereich des Jüdischen Friedhofes - Herr Wiesemann**

Herr Wiesemann weist darauf hin, dass im Bereich des Berkelwanderweges unterhalb des Jüdischen Friedhofes aus der Hangseite regelmäßig Wasser austrete und dadurch der Weg bei Regenwetter ständig nass sei. Er fragt nach, ob hier nachgebessert werden könne.

Herr Hein teilt mit, dass unter dem Weg 3 Rigolen angelegt worden seien, die aber nicht richtig funktionierten und an diesen Stellen das austretende Wasser über den Weg laufe. Bisher sei deswegen noch nichts reguliert worden, weil er die wasserrechtliche Abnahme abwarten wolle.